



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/532 B
08.08.2019

Unser Zeichen
24-4100-2-1

München
09.09.2019

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ursula Sowa vom 07.08.2019 be-
treffend Umsetzungsstand der Projektgruppe "digitaler Bauantrag"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.1. Wer ist an der Projektgruppe „digitaler Bauantrag“ beteiligt?

Bei der „Projektgruppe Digitale Baugenehmigung“ handelt es sich um eine Organi-
sationseinheit innerhalb des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
(StMB), die innerhalb des Ministeriums die Aufgabe wahrnimmt, das „Pilotprojekt
Digitale Baugenehmigung“ voranzutreiben. Mitglieder der Projektgruppe sind da-
her ausschließlich Mitarbeiter des StMB.

Zu 1.2. Welche Landratsämter sind beteiligt?

Am „Pilotprojekt Digitale Baugenehmigung“ sind insgesamt 15 Landratsämter be-
teiligt, davon zwei je Regierungsbezirk bzw. drei im Regierungsbezirk Oberbayern.

Im Einzelnen handelt es sich um die unteren Bauaufsichtsbehörden der Landratsämter Bad Tölz-Wolfratshausen, Traunstein, Pfaffenhofen, Straubing-Bogen, Deggendorf, Aichach-Friedberg, Ostallgäu, Neustadt a.d.Waldnaab, Cham, Hof, Kronach, Rhön-Grabfeld, Miltenberg, Neustadt a.d.Aisch sowie Nürnberger Land.

Zu 1.3. Wie oft hat die Projektgruppe bereits getagt?

Da es sich bei der Projektgruppe um eine Organisationseinheit des StMB handelt (vgl. Antwort auf Frage 1.1), gibt es keine „Tagungen“. Die Mitglieder arbeiten dauerhaft zusammen. Die teilnehmenden Pilotlandratsämter wurden im ersten Quartal 2019 einzeln von Mitarbeitern des StMB vor Ort besucht. Ein erstes gemeinsames Treffen aller Pilotlandratsämter fand am 29. Juli 2019 in München statt.

Zu 2.1. Ist das Pilotprojekt der Projektgruppe „digitaler Bauantrag“ bereits gestartet?

Das Pilotprojekt ist im Herbst 2018 mit der Auswahl der Pilotlandratsämter gestartet.

Zu 2.2. Und wie lange läuft es?

Das Pilotprojekt läuft, bis es sein Ziel erreicht hat. Dieses besteht darin, eine Möglichkeit zur vollelektronischen Stellung bauaufsichtlicher Anträge zu entwickeln, diese bei den Pilotlandratsämtern in Betrieb zu nehmen und auf Praxistauglichkeit hin zu testen. Der Onlineantrag soll möglichst im zweiten Halbjahr 2020 bei den Pilotlandratsämtern in Betrieb genommen werden.

Zu 2.3. Welches sind die bisherigen Zwischenergebnisse?

Gemeinsam mit dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats wurde ein fachliches Grobkonzept für die zu entwickelnde Lösung erstellt. Die Schaffung technischer und rechtlicher Voraussetzungen für die volldigitale Einreichung der Bauanträge und die Übermittlung der erfassten Daten in die Bauverwaltungssoftware der Pilotlandratsämter wurde inzwischen eingeleitet, derzeit werden die erforderlichen Online-Formulare programmiert.

Zu 3.1. Existiert bereits eine Cloud-Lösung für den gemeinsamen Datenaustausch?

Zu 3.2. Welche rechtlichen Regelungen gelten für diese Plattform?

Zu 3.3. Erhalten Bauaufsichtsbehörden außerhalb der Projektgruppe die Möglichkeit, an den rechtlichen Vorgaben für die Plattform mitzuwirken?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Pilotprojekts ist derzeit keine „Cloud“ vorgesehen. Die mittels Online-Formular erfassten Bauantragsdaten nebst (digitaler) Bauunterlagen gelangen über eine Schnittstelle in die Bauverwaltungssoftware der Landratsämter. Die Beteiligung etwa der Fachstellen erfolgt durch die Landratsämter und kann – je nach Bauverwaltungssoftware bzw. technischer Ausstattung – in unterschiedlicher Art und Weise erfolgen.

Zu 4.1. Welche Fachverfahren finden in den bayerischen Kommunen Anwendung?

Rund 100 der insgesamt 138 unteren Bauaufsichtsbehörden verwenden die Fachverfahren (Bauverwaltungssoftware) der drei Anbieter OTS, Boll und PROSOZ, darunter alle 15 Pilotlandratsämter. Bei den übrigen unteren Bauaufsichtsbehörden sind (zahlreiche) weitere Softwarelösungen kleinerer Hersteller im Einsatz.

Zu 4.2. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, welche Kommunen bereits eine digitale Einreichung von Bauanträgen ermöglichen?

Die Landeshauptstadt München bietet auf ihrer Webseite ein Onlineformular an, das Landratsamt Ostallgäu eine Lösung basierend auf einem (intelligenten) PDF-Formular. Um den bestehenden gesetzlichen Formvorgaben zu genügen, muss der so gestellte Bauantrag aber zusätzlich ausgedruckt, unterschrieben und in Papierform abgegeben werden, wobei die Ausdrücke exakt den verpflichtend vorgegebenen Formblättern entsprechen müssen.

Im Rahmen des Pilotprojekts ist hingegen vorgesehen, die Gesetzeslage dahingehend anzupassen, dass die Antragstellung volldigital erfolgen kann.

Zu 4.3. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, welche Erfahrungen bereits mit der digitalen Einreichung von Bauanträgen in anderen Kommunen gemacht wurden?

Nach Kenntnis der Staatsregierung werden sowohl bei der Landeshauptstadt München als auch beim Landratsamt Ostallgäu die überwiegende Zahl der Bauanträge analog gestellt.

Zu 5.1. Welche Anforderungen müssten nach aktuellem Erkenntnisstand umgesetzt werden, um eine höhere Akzeptanz der digitalen Einreichung von Bauanträgen zu schaffen?

Die im Rahmen des Pilotprojekts vorgesehene volldigitale Antragstellung ohne Abgabe zusätzlicher Papieraufbereitungen dürfte die Akzeptanz der digitalen Einreichung deutlich steigern.

Zu 5.2. Ist eine Änderung der Bayerischen Bauordnung dahingehend geplant, dass eine digitale Einreichung von Bauanträgen von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde verlangt werden kann?

Dies ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu 5.3. Wenn nein, warum nicht?

Grundgedanke des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) ist, die digitale Einreichung von Anträgen zusätzlich anzubieten, nicht aber zwingend zu verlangen, vgl. Art. 2 Satz 3 BayEGovG.

Zu 6.1. Welche Aufgabe übernimmt der Freistaat beim Digitalisierungslabor, das in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern einen Sollprozess für die Baugenehmigung entwickeln und erste Vorbereitungen für eine Referenzimplementierung treffen soll?

Federführendes Land für das Themenfeld „Bauen und Wohnen“ ist das Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Freistaat Bayern war an dem im vergangenen Jahr gestarteten Digitalisierungslabor insofern beteiligt, als dass Vertreter des

Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und des früheren Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bzw. des späteren Staatsministeriums für Digitales an den entsprechenden Workshops und Telefonkonferenzen teilgenommen haben.

Zu 6.2. Liegen bereits Ergebnisse aus dem Digitalisierungslabor vor?

Im Rahmen des Digitalisierungslabors wurden sog. „Nutzerreisen“ mit Verfahrensbeteiligten (Architekten etc.) durchgeführt. Diese dienten als Grundlage für die Erstellung eines „Klickdummies“ für die Antragstellung.

Zu 6.3. Inwiefern fließen die Ergebnisse des Pilotprojekts der Projektgruppe „digitaler Bauantrag“ in Entwicklung des Sollprozesses ein?

Der Freistaat Bayern ist an dem Digitalisierungslabor beteiligt (vgl. Antwort zu Frage 6.1).

Bauordnungsrecht ist originär Landesrecht. Maßgeblich für die Ausgestaltung auch des elektronischen Bauantrags sind deshalb die 16 unterschiedlichen Bauordnungen der Länder, die aufgrund ihrer Orientierung an der Musterbauordnung zwar vergleichbar, aber nicht identisch sind. Die Ausgangssituationen in den Ländern sind daher unterschiedlich; der im Rahmen des bayerischen Pilotprojekts verfolgte Ansatz baut konsequenterweise auf der Nutzung der hierzulande vorhandenen digitalen Infrastruktur, insbesondere der Nutzung des bayerischen Formularservers auf. Trotz dieser in den Bundesländern stark voneinander abweichenden Bedingungen bemüht sich die am Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eingerichtete Projektgruppe einerseits von den Erfahrungen aus dem Digitalisierungslabor zu profitieren und andererseits, die bayerische Sichtweise zum Nutzen der anderen Länder in das Digitalisierungslabor einzubringen.

Zu 7.1. Wird für die digitale Einreichung von Baugenehmigungen eine europaweite Lösung angestrebt?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans Reichhart
Staatsminister